DAUER UND KOSTEN

Die Ausbildung dauert ca. 18 Monate und beginnt alle zwei Jahre. Die Ausbildungskosten betragen Fr. 850.-. Zu diesem Betrag kommen noch die Prüfungsgebühren von Fr. 120.- pro Teil- und Zusatzprüfung (Theorie- prüfung – praktische Grundprüfung – Zusatzprüfung Büchse).

18
Monate
Ausbildung

850.-
Ausbildungskosten

2
OBLIGATORISCHE
GRUNDPRÜFUNGEN

1
FAKULTATIVE
ZUSATZPRÜFUNG
BÜCHSE

120.-
GEBÜHREN
PRO TEILPRÜFUNG

Für weitere Auskünfte stehen wir gerne zur Verfügung.

www.chassefribourgeoise.ch
info@chassefribourgeoise.ch

Fédération fribourgeoise des sociétés de chasse
Freiburger Jagdverband

FREIBURGER JAGDAUSBILDUNG

Eine Jagdberechtigung erlangt man nicht einfach so.

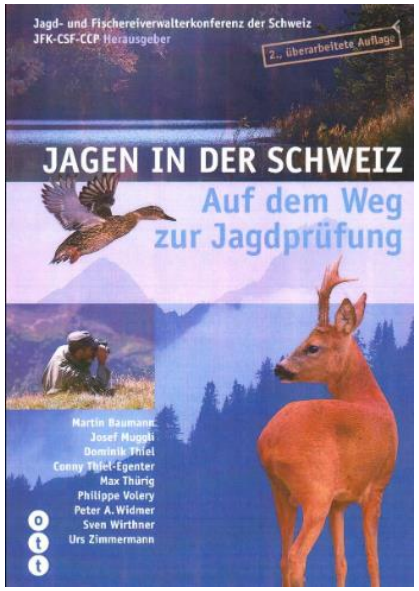

LEHRBUCH

Die Ausbildung basiert auf dem für alle Kantone einheitlichen Lehrmittel « Jagen in der Schweiz ». Das Buch ist in den Ausbildungskosten inbegriffen und wird den Kandidaten zu Beginn des Lehrgangs ausgehändigt.

JAGDAUSBILDUNG

Wer im Kanton Freiburg jagen will, muss eine entsprechende Grundausbildung absolvieren und eine theoretische und praktische Prüfung bestehen. Parallel zum Ausbildungslehrgang müssen mindestens fünfzig Arbeitsstunden für die Natur geleistet werden.

Die Freiburger Jagdausbildung wird über den Freiburger Jagdverband sichergestellt. Diese wichtige Aufgabe bildet das Herzstück in der Zielsetzung des Verbandes.

THEORETISCHE UND PRAKTISCHE KURSE

Begleitend finden über den ganzen Ausbildungslehrgang hinweg ca. 20 theoretische und praktische Kurse statt. Diese Kurse ermöglichen den Kandidatinnen und Kandidaten, sich wertvolle Fachkenntnisse für die Prüfungsvorbereitung und ihre weitere Laufbahn als Jäger/-in anzueignen.

Die theoretischen Kurse umfassen die Themen « einheimische Wildtiere, Natur, Ökologie, jagdliches Handwerk, Gesetzgebung… ». In den praktischen Kursen wird der Schwerpunkt auf die Sicherheit, den Umgang mit der Waffe, die Schiessfertigkeit, das korrekte Ansprechen des Wildes und die Schussdistanzen gelegt.

HEGEARBEIT

Während der Ausbildung müssen mindestens 50 Stunden Hegearbeit geleistet werden. Hier werden praktische Erfahrungen in den Bereichen „Erhaltung und Pflege von Lebensräumen, Schutz von bedrohten Wildtierarten, Nachsuche von verletztem Wild, Jagdmethoden usw. » gesammelt.

PRÜFUNG

Die Fähigkeitsprüfung für die Jagd besteht aus einer Grundprüfung, die für den Bezug sämtlicher Jagdpatente für die Jagd mit der Waffe mit glattem Lauf (Flinte) nötig ist, und einer Zusatzprüfung, an der die Fähigkeiten mit der Waffe mit gezogenem Lauf (Büchse) getestet werden.

Die Grundprüfung umfasst eine Theorieprüfung und eine praktische Prüfung. Die Zusatzprüfung ist fakultativ. Zu dieser Prüfung sind nur Personen zugelassen, die die vorbeschriebene Grundprüfung bestanden haben.